



23. Juni 2020

Seite 1 von 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Erhalt der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Einrichtungen

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft bei Titelgruppe 88 im Kapitel 06 010 in Höhe von 35 Mio. EUR für den Erhalt der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Einrichtungen zu erteilen.

Zur Vermeidung existenzieller Härten infolge Pandemie-bedingter Schließungen, des Ausfalls von Seminaren, Veranstaltungen, Übernachtungen, des Verlusts sowie der Rückzahlung von Teilnahmeentgelten und ähnlicher Umstände soll den nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten nicht-kommunalen Einrichtungen in anderer Trägerschaft eine strukturelle Förderung gewährt werden. Es besteht ein hohes Landesinteresse an der Sicherung dieser Einrichtungen, damit diese erhalten bleiben und ihre Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz weiterhin dauerhaft erbringen können. Mit diesen Mitteln soll ein Zeitraum von März bis Juni dieses Jahres abgedeckt werden. Die Träger benötigen Einnahmen zur Finanzierung der in den Einrichtungen anfallenden Ausgaben. Dabei dürfen die Einrichtungen für ihre gemeinwohlorientierten Angebote keine Gewinne erzielen, da sie nur dann nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt werden (§ 15 Absatz 2 Nr. 5 WbG). Mit der durch die Landesregierung zur Bekämpfung der Ausweitung der Corona-Pandemie verfügten Schließung von Bildungseinrichtungen haben die Einrichtungen der Weiterbildung seit Mitte März 2020 in erheblichem Umfang finanzielle Ausfälle zu verzeichnen. Insbesondere kleine Einrichtungen in anderer Trägerschaft, die vielfach von eingetragenen Vereinen getragen werden, aber auch die anderen Einrichtungen der Kirchen, Gewerkschaften, der Wirtschaft, des Sports etc. verfügen nicht über Eigenmittel (z.B. durch Rücklagen).


Lutz Lienenkämper

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee